

Verbandsgemeinde Monsheim

# Lärmaktionsplan

Stufe III

Fachbereich 3 - Bauwesen



2018



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeines</b>	3
<b>1.1 Beschreibung der Verbandsgemeinde</b>	3
<b>1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde</b>	3
<b>1.3 Rechtlicher Hintergrund</b>	3
<b>1.4 Geltende Grenzwerte</b>	3
<b>2. Bewertung der Ist-Situation</b>	4
<b>2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten</b>	4
<b>2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind</b>	5
<b>2.3 Angaben von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen         Situationen</b>	5
<b>3. Maßnahmenplanung</b>	5
<b>3.1 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre</b>	5
<b>3.2 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen</b>	5
<b>3.3 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen</b>	5
<b>4. Formelle und finanzielle Informationen</b>	5
<b>4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans</b>	5
<b>4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans</b>	5
<b>4.3 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans</b>	6
<b>4.4 Link zum Aktionsplan im Internet</b>	6
<b>Anlage 1</b>	7



## **Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Verbandsgemeinde Monsheim vom 12.09.2018**

### **1. Allgemeines**

#### **1.1 Beschreibung der Verbandsgemeinde**

Die Verbandsgemeinde Monsheim liegt im Landkreis Alzey-Worms.

Die Verbandsgemeinde Monsheim besteht aus sieben Ortsgemeinden. Ein Gewerbegebiet ist in der verbandsangehörigen Ortsgemeinde Monsheim angesiedelt. Dieses ist durch angrenzende Bundesstraßen gut zu erreichen. Bahnhöfe sind in den Ortsgemeinden Monsheim und Flörsheim-Dalsheim vorhanden.

Es dominiert die landwirtschaftliche Nutzfläche, der Siedlungscharakter ist ländlich geprägt.

Gemeineschlüsselnummer: 33103

Anzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde: 10.368

Gesamtfläche der Verbandsgemeinde in km<sup>2</sup>: 45,53 km<sup>2</sup>

Anzahl der Wohnungen in der Verbandsgemeinde: 4.552

Straßenverkehr im Verbandsgemeindegebiet in km<sup>2</sup>: 1,20 km<sup>2</sup>

#### **1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde**

Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim

Alzeyer Straße 15

67590 Monsheim

Telefon: 06243-1809-0

Fax: 06243-1809-66

E-Mail: [info@vg-monsheim.de](mailto:info@vg-monsheim.de)

Homepage: <https://www.vg-monsheim.de/>

#### **1.3 Rechtlicher Hintergrund**

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

#### **1.4 Geltende Grenzwerte**

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.



## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	0

L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	0
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L <sub>DEN</sub>	2,02	0
65 - 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0,41	0
über 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0,03	0
Summe	2,46	0



## **2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind**

Im Gebiet der Verbandsgemeinde Monsheim sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 und 2017 keine relevanten Lärmbelastungen festzustellen.

## **2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen**

Im Gebiet der Verbandsgemeinde Monsheim wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 und 2017 keine Lärmprobleme und keine verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt.

## **3. Maßnahmenplanung**

### **3.1 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre**

Da keine relevanten Lärmbelastungen auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 und 2017 festzustellen sind, werden keine Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre geplant.

### **3.2 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

Einer langfristigen Strategie bedarf es nicht, da nach Auswertung der Lärmkartierung 2012 und 2017 keine Lärmprobleme und verbesserungsbedürftigen Situationen vorliegen und der Schutz ruhiger Gebiete ausreichend gewährleistet ist.

### **3.3 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen**

Es besteht zurzeit keine Betroffenheit.

## **4. Formelle und finanzielle Informationen**

### **4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans**

Die erstmalige Aufstellung der Entwurfsfassung des Lärmaktionsplanes erfolgte am 26.06.2018. Der Öffentlichkeit zugänglich ist diese seit dem 17.08.2018. Bis zum Abschluss des Aktionsplans sind keine Eingaben eingegangen. Eine Abwägung hat daher nicht stattgefunden.

### **4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans**

Mit Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates Monsheim vom 12.09.2018 erfolgte der Abschluss des Aktionsplans.



### 4.3 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

### 4.4 Link zum Aktionsplan im Internet

<https://www.vg-monsheim.de/verwaltung/formulare-und-dokumente/>

Monsheim, 01.10.2018  
Ort, Datum

R. Bothe  
Ralph, Bothe (Bürgermeister)



## Anlage 1

# Übersicht über Immissionsgrenz- und Immissionsrichtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der „Hinweise zur Lärmkartierung“ der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionschutz)

Anwendungsbereich  Nutzung	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in der Baulast des Bundes und des Landes <sup>1</sup> Bei der Lärmsanierung im Schienenverkehr werden die unveränderten Immissionsgrenzwerte herangezogen (Angaben in Klammern) <sup>2</sup>		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) <sup>3</sup>		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>4</sup>	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgelände	67 (70)	57 (60)	57	47	45	35
reine Wohngebiete	67 (70)	57 (60)	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	67 (70)	57 (60)	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	69 (72)	59 (62)	64	54	60	45
Gewerbegebiete	72 (75)	62 (65)	69	59	65	50
Industriegebiete					70	70

<sup>1</sup> Die Auslösewerte (früher Immissionsgrenzwerte) in den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97 für die Lärmsanierung wurden 2010 um 3 dB(A) abgesenkt. Mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 26.05.2010 wurde dies auch in Rheinland-Pfalz umgesetzt.

<sup>2</sup> Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen der Lärmsanierung an Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes

<sup>3</sup> Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV in der aktuell gültigen Fassung

<sup>4</sup> Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) in der aktuell gültigen Fassung